

Stadt Vellberg

5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Vellberg am 28.10.2021 die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 18.10.2012 wie folgt geändert:

§ 1

Höhe der Abwassergebühr

§ 41 der Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je cbm Abwasser 3,08 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je qm versiegelte Fläche 0,49 Euro.
- (3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenschuld besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Vellberg, den 29.10.2021

gez.

Monika Hirschner
Stellvertretende Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist;

der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vellberg, den 01.04.2022

Ute Zoll
Bürgermeisterin